



Schuljahr 2017/18: Elternbrief 1 –

Grundlegende Informationen zum Schuljahresbeginn

Dillingen, den 13.09.2017

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler.

Nach für Sie und euch alle hoffentlich erholsamen, abwechslungsreichen Ferien begrüße ich Sie und euch ganz herzlich zum Schuljahr 2017/2018 wieder bzw. erstmals in der Schulgemeinschaft des St.-Bonaventura-Gymnasiums.

Ein besonders herzliches Grüß Gott gilt allen neuen Schülerinnen und Schülern, insbesondere den 49 Mädchen und Jungen der zwei 5. Klassen, die sich hoffentlich schnell in unsere Schulfamilie integrieren und in ihrem neuen Wirkungskreis zurechtfinden werden. Wo wir können, werden wir Sie und euch alle ganz im Sinne unseres Mottos „*Miteinander lernen – füreinander da sein!*“ gerne und jederzeit unterstützen.

Gleichzeitig hoffen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit um die anstehenden Herausforderungen zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler gemeinsam meistern zu können.

Wie gewohnt wollen wir Ihnen zu Beginn des Schuljahres einige **wichtige Informationen** zukommen lassen. Diese sind in diesem ersten Elternbrief und unserem sog. „**GSO-Heft**“ enthalten. Dieses Heft mit schulrechtlichen und schulinternen Regelungen erhalten die Eltern und Schüler der 5. Klassen als gedrucktes Geheft; alle anderen von Ihnen und euch können das GSO-Heft auf der Schul-Homepage einsehen und ggf. ausdrucken (unter: „*Schule/Organisation:GSO-Heft*“)

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre **bitte ich Sie eindringlich, das GSO-Heft und alle Elternbriefe aufmerksam zu lesen**. Diese Veröffentlichung enthält viele Angaben und auch Neuerungen, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sowie für einen möglichst geregelten Ablauf des Schulalltags unverzichtbar sind. Natürlich können Sie auch gerne bei uns nachfragen, wenn es Unklarheiten gibt.

Ergänzend darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie die aktuelle Fassung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter der Adresse www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html abrufen können.

Erinnerung: Alle Elternbriefe und einige wichtige Formulare sind auch auf unserer Homepage veröffentlicht, damit Sie diese im Bedarfsfall, z.B. bei Verlust, herunterladen können: www.bonaventura-gymnasium.de/Eltern/Elternbriefe bzw. www.bonaventura-gymnasium.de/Schüler/Formulare.

Daneben beinhaltet dieser 1. Elternbrief noch folgende Informationen:

1. Unterrichts-/Personalsituation/Schulische Gremien	S. 2
2. Termine/Ferienordnung	S. 3
3. Fahrten	S. 4
4. Leistungsnachweise	S. 4
5. Förderung von Schülern	S. 5
6. Gesundheitspflege	S. 7
7. Wertsachen	S. 7

Wir wünschen an dieser Stelle der gesamten Schulgemeinschaft ein gutes, weil abwechslungs- und erfolgreiches Schuljahr.

1. Unterrichts- und Personalsituation

1.1 Schulstatistik

Unser Gymnasium besuchen im Schuljahr 2017/18 insgesamt 394 SchülerInnen (299 Mädchen, 95 Jungen). Sie verteilen sich auf 12 Klassen sowie 75 Kurse in der Oberstufe.

1.2 Personal

Aufgrund der Abgänge zum Ende des vergangenen Schuljahres war es nötig, unser Kollegium erneut zu verstärken. Folgende neue Lehrkräfte begrüßen wir an unserer Schule recht herzlich:

Fr. Andrea Linder (D/E); stv. Schulleiterin

Hr. Bernhard Biberacher (Mu; Ins)

Hr. Benjamin Heim (M/Sm)

Hr. Hans-Jürgen Köhler (Sk)

Hr. Thomas Kuny (M/Ph)

Fr. Ivonne Nüßlein (Ku)

Fr. Schindler Katja (E/Sp)

Fr. Christina Weh (M/Sw)

Aus der Elternzeit kehrt Fr. Sonja Lorenz-Bayer (Querflöte) zurück.

Für ihre Tätigkeit bei uns wünschen wir den genannten Kolleginnen und Kollegen die nötige Energie und Ausdauer sowie viel Freude an ihrer Arbeit, verbunden mit der Hoffnung, dass sie sich bei uns wohl fühlen.

Dank dieser Personalsituation können wir sowohl den Pflichtunterricht abdecken als auch Wahlunterricht anbieten.

Zum neuen **Beratungslehrer** für unser Gymnasium wurde vom Schulträger **Herr Schuster** bestellt. An ihn können Sie sich vertrauensvoll wenden, wenn es um Fragen der Schullaufbahn Ihrer Kinder geht.

1.3 Wahlunterricht

Folgende Kurse können unter Berücksichtigung der Voranmeldungen durchgeführt werden: Vororchester, Orchester, Chor, Big Band, versch. Instrumentalkurse; Theatergruppe (ab 7. Kl.); Kreatex & Ko ab 5. Kl., Blockkurs Kochen/Nähen; Bienen-AG/Imkern; Jugend forscht; Textverarbeitung/Standardsoftware (ab. Kl. 6); Volleyball/Fitness (ab Kl. 7).

Die verbindliche Anmeldung für die jeweiligen Kurse findet in den ersten Schultagen bis spätestens Mittwoch, 20.09.2017 statt.

An dieser Stelle weisen wir - wie immer - eindringlich darauf hin, dass der Wahlunterricht ein ernst zu nehmendes Unterrichtsangebot ist, das für ein ganzes Schuljahr regelmäßige Teilnahme und konstruktive Mitarbeit erfordert. Eine Abmeldung ist nur aus absolut zwingenden Gründen über die Schulleitung möglich!

1.4 Schulische Gremien

Verwaltung

Sekretariat:

Bilz Edeltraud

Kratzer Elisabeth

Bücherei, Studierzeit-
betreuung f. Fahrschüler:

Dunau M. Leonhardis

Schularzt

Dr. Kastner Uta-Maria, Medizinaldirektorin

Mitarbeitervertretung

Vorsitzender:

Straßer Heinrich, OStR i.K.

weitere Mitglieder:

Negrillo Sonia, GymL i.K.

Wengenmayr Uta, OStR i.K.

Elternbeirat

Vorsitzender: Hein Siegfried
Stellvertreterin: Schmid Liane
Kassiererin: Gumpp Heike
Schriftführerin: Hofweber Barbara
weitere Mitglieder: Müller Carmen
Nemetz Birgit
Schmid Silvia
Wagner Bettina
Köhnlein Jürgen

Schülermitverantwortung (SMV) (Neuwahl Oktober 2017)

Egger Daniel, Q12
Minnich Julia, Q12
Wiedenmann Sophie, Q12

Schulforum

Vorsitzender: Haider Franz, OStD i.K.
Elternvertretung: Hein Siegfried
Schmid Liane
Lehrerververtretung: Bulla Sandra, StR i.K.
Falk Daniela, StR i.K.
Straßer Heinrich, OStR i.K.
Schülermitverantwortung: Egger Daniel, Q12
(bis Oktober 2017) Minnich Julia, Q12
Wiedenmann Sophie, Q12

Förderverein

1. Vorsitzender: Drösemeier Holger
2. Vorsitzende: Merkle Lydia
Schatzmeisterin: Fröhlich Ulrike
Schriftführer: Ranglack Werner
Beisitzerin: Ott Martina
Vertreterin der Schule: Schuh Karin
Vertreter des Elternbeirats: Hein Siegfried

Hausmeister

Sailer Franz
Schmid Paul

2. Ferienordnung; erste wichtige Termine

2.1 Ferientermine für Bayern im Schuljahr 2017/2018

(jeweils erster und letzter Ferientag)

Herbst	30.10.2017 – 03.11.2017
Weihnachten	27.12.2017 – 05.01.2018
Fasching	12.02.2018 – 16.02.2018
Ostern	26.03.2018 – 06.04.2018
Pfingsten	22.05.2018 – 01.06.2018
Sommer	30.07.2018 – 10.09.2018

2.2 Schulfreie Tage

Dienstag, 03.10.2017	Tag d. dt. Einheit
Mittwoch, 22.11.2017	Buß- und Betttag
Dienstag, 01.05.2018	Maifeiertag
Donnerstag, 10.05.2018	Christi Himmelfahrt

Erneut muss ich Sie bzgl. Ihrer Ferien- und Urlaubsplanung über folgenden Sachverhalt informieren (vgl. auch GSO-Heft Punkt I.1): Eine vorzeitige Beurlaubung vom Unterricht vor Ferienbeginn aufgrund nichtschulischer, privater Ursachen kann grundsätzlich nicht gestattet werden. Sowohl die vorgesetzten Dienststellen (KM, Ministerialbeauftragter) als auch unser Schulträger wiesen in der Vergangenheit sehr deutlich auf diese Tatsache hin.

Wir schätzen es in diesem Zusammenhang enorm, dass sich unsere Eltern sehr ehrlich an uns wenden, aber wir halten uns streng an diese Regel, v.a. weil auch von staatlicher Seite gerade an Tagen vor Ferienbeginn an Flughäfen oder Bahnhöfen intensiv kontrolliert wird.

2.2 Einhaltung von Terminen

- Ich bitte Sie, auf Ihre Kinder einzuwirken, dass schulische Unterlagen (z.B. schriftliche Leistungsnachweise; Ordnungsmaßnahmen; Elterninformationen, die zu unterschreiben sind) vollständig und frühestmöglich wieder bei den betreffenden Lehrkräften bzw. im Sekretariat abgegeben werden.
- Zudem bitte ich Sie, mit uns in den folgenden Fällen frühzeitig Kontakt aufzunehmen:
Abmeldung Ihres Kindes wegen des Wechsels an eine andere Schule;
Antrag auf Wechsel des Schulzweiges;
Antrag auf freiwilliges Wiederholen bzw. Belegung des Flexibilisierungsjahres.

3. Fahrten

Um Ihnen private Planungen zu erleichtern, erhalten Sie eine Übersicht über Termine, betroffene Klassen und in etwa anfallende Kosten der Fahrten, die in diesem Schuljahr abgehalten werden. Nicht in der Kostenaufstellung enthalten ist das Taschengeld für Ihre Kinder.

Termin	Fahrt	Kosten
04. - 06.10.17	9. Kl.: Orientierungstage	ca. 100 €
	ab 8. Kl.: Chor-/Orchester-/Big Band-Woche	ca. 270 €
	7. Kl.: Skikurs	ca. 250 €
19. - 23.03.18	5. Kl. Schullandheim (Violau)	ca. 100 €
März/April 18	10. Kl. sprachl Schüler: Spanien-Austausch (Valencia)	ca. 400 € (abhängig von Flugpreisen)
September 18	10. Kl. mus. Schüler: Berlin 10b: Spanien-Austausch (Gegenbesuch)	ca. 230 €
Juli 18	11. Kl.: Abitur-Fahrt	ca. 400 € (abhängig von Länge der Fahrt und Anzahl der Teilnehmer)

4. Leistungsnachweise (§ 21 GSO)

4.1 Folgende Festlegungen wurden durch die Lehrerkonferenz getroffen:

- In jedem Unterrichtsfach sind von jeder Schülerin/jedem Schüler neben den erforderlichen Schulaufgaben mindestens zwei kleine Leistungsnachweise pro Halbjahr, darunter mind. ein rein mündlicher (z.B. Abfragen, Unterrichtsbeitrag, Referat), einzufordern. In den Fächern Kunst und Sport kann in den Klassen 5 bis 10 statt der reinen mündlichen Note ein praktischer Test erfolgen.
- Tage, an denen eine Schulaufgabe oder ein gleichwertiger Leistungsnachweis zum Ersatz einer Schulaufgabe geschrieben wird, sind von Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben freizuhalten.
- An einem Tag können eine Kurzarbeit und Stegreifaufgaben abgehalten werden.
- An einem Tag ist maximal ein angekündigter schriftlicher Leistungsnachweis (Schulaufgabe; Kurzarbeit) zulässig.
- An Tagen des Klassenvorspiels im Fach Musik sind kleine Leistungsnachweise erlaubt.
- **Nur für 5. Klassen: Zwischen zwei Schulaufgaben sollen mindestens drei Schultage liegen. In einer Schulwoche sollen höchstens zwei Stegreifaufgaben abgehalten werden.**
- In der Zeit von Mittwoch, 20.12., bis Freitag, 22.12.2017 werden in allen Klassen keine Leistungsnachweise abgehalten („Adventsfriede“).

- Am ersten Schultag nach Ferien werden außer Unterrichtsbeiträgen und Referaten keine Leistungsnachweise eingefordert.
- **Ab Kl. 11 (bisher ab Kl. 10) werden Stegreifaufgaben angesagt.** Dies bedeutet auch, dass bei Versäumnis diese Stegreifaufgabe nachgeholt werden muss.

4.2 Substitution von Schulaufgaben (§ 22 Abs. 2 GSO):

Laut Schulordnung kann in jedem Fach eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden. Dies wird bei uns wie folgt umgesetzt:

- Deutsch: in den Jahrgangsstufen 5 – 10 statt einer Schulaufgabe kleinere Arbeiten bzw. zwei Kurzarbeiten
- Mathematik: in Kl. 8 zwei kleinere Arbeiten statt einer Schulaufgabe
- Latein: in Kl. 9 statt einer Schulaufgabe zwei kleinere Tests
- Englisch: in allen Klassen je eine mündliche Prüfung als Schulaufgaben-Ersatz
- Spanisch: Kl. 8 - 10 je eine mündliche Prüfung als Schulaufgaben-Ersatz
- Biologie/Chemie: in der 10. Kl. wird pro Halbjahr je eine Kurzarbeit geschrieben.

4.3 Erinnerung: Verfahren bei Abwesenheit von Prüfungen

Aufgrund einiger konkreter Fälle möchte ich an dieser Stelle (ergänzend zum GSO-Heft, S. 3) nochmals auf die Verfahrensweise bei Abwesenheit eines Schülers am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (z.B. Schulaufgabe; Kurzarbeit; praktische oder fachliche Tests; Referat) hinweisen.

Kann ein Schüler an einem solchen Termin die Schule nicht besuchen, so ist neben der sofortigen Erkrankungsmeldung (dies gilt für alle Klassen) spätestens am darauf folgenden Tag ein ärztliches Attest (dies gilt für die Klassen ab Jahrgangsstufe 8) vorzulegen. Fehlt die sofortige begründete Entschuldigung bzw. wird kein Attest vorgelegt, muss der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet werden.

Diese Regelung basiert auf der Schulordnung für alle Schulen in Bayern (BaySchO § 20) und gilt somit für alle Gymnasien.

Bitte berücksichtigen Sie dies, um unnötige negative Auswirkungen auf die Notengebung vermeiden zu helfen!

5. Förderung der Schüler

5.1 **Beratungsmöglichkeiten**

Über die fachspezifischen Bereiche hinaus bieten Schulleitung und Lehrkräfte Ihrer Kinder natürlich jederzeit ihre beratende Hilfe an.

Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen der Schullaufbahn an den **Beratungslehrer, Herrn Schuster**, wenden.

Bei schulischen sowie persönlichen Schwierigkeiten steht Ihnen und Ihren Kindern unsere **Schulpsychologin, Frau Knaus**, zur Verfügung.

5.2 **Lernförderung**

„Wer Leistung will, muss Lernen fördern!“ Diesem Motto haben wir uns seit Jahren verschrieben. Lernen soll zudem möglichst viel Freude bereiten, auch Spaß machen, und hoffentlich darüber hinaus zum Erfolg führen. Aus diesem Grund bieten wir in den 5. Klassen weiterhin einen freiwilligen Methodenkurs im Zusammenhang mit den Brückenkursen Latein bzw. Englisch und ggf. zwei Methodentage pro Schuljahr an, die den Schülern rechtzeitig das Rüstzeug für eine sinnvolle und effektive Organisation des Lernprozesses vermitteln sollen. Unser Methodenkonzept sieht ferner zwei Methodentage in den Klassen 6 bis 8 vor.

In der Folge fließt die Vertiefung des Methodenlernens immer mehr in den jeweiligen Fachunterricht ein.

5.3 Intensivierungsstunden

Die Stundenverpflichtung ist im Bereich der Intensivierungsstunden der freien Entscheidung der Schulen überlassen. Unsere Lehrerkonferenz hat im Einvernehmen mit dem Schulforum folgenden Beschluss zur Verteilung der Intensivierungsstunden gefasst. Dabei wurden die personellen Möglichkeiten, die Klassenstärken sowie die Stundenpläne der SchülerInnen berücksichtigt und die pädagogisch sinnvollen Notwendigkeiten mit den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen zum Ausdruck gebracht. Die Intensivierungsstunden sind bis auf die gekennzeichneten Ausnahmen verpflichtend.

Jahrgangsstufe	Intensivierungsstunden
5. Kl.	Mathematik; 1. Fremdsprache; Ensemblestunde
6. Kl.	Englisch; Mathematik
7. Kl.	1. Fremdsprache; Mathematik
8. Kl. musisch	Mathematik
8. Kl. sprachlich	Mathematik; Spanisch
9. Kl. musisch	Deutsch (<i>freiwillig</i>)
9. Kl. sprachlich	Deutsch; Spanisch
10. Kl. musisch	Deutsch (<i>freiwillig</i>); Englisch
10. Kl. sprachlich	Deutsch; Spanisch

G 8: Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) geforderten 265 Wochenstunden bis zum Abitur (demnach muss jeder Schüler von Jahrgangsstufe 5 bis 10 insgesamt fünf Stunden aus dem freiwilligen Zusatzangebot der Schule - inkl. Wahlunterricht; Chor; Orchester, Big Band - belegen) sind mit unserer Regelung, die Intensivierungsstunden verpflichtend für alle Schüler abzuhalten, bei jedem Schüler erreicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen weiteren Beschluss hinweisen: ab **Klasse 8** soll jeder Schüler des musischen Zweigs in einem bestehenden Ensemble (Orchester; Chor; Big Band) mitwirken. Diese Regelung ermöglicht eine noch effektivere Arbeit und Förderung im musischen Bereich und bringt keine Benachteiligung für die betroffenen Schüler, sollte aber nochmals in Erinnerung gebracht werden.

5.4 Offene Ganztagsbetreuung

Im Haus St. Immakulata innerhalb unseres Schulgeländes befindet sich das Tagesheim, das eine offene, sehr flexible Ganztagsbetreuung anbietet. Sie können hier entweder eine komplette Nachmittagsbetreuung buchen oder auch nur einzelne Mittagessen für Ihr Kind bestellen. Sollten Sie sich für die offene Ganztagsbetreuung interessieren, wenden Sie sich bitte direkt an dessen Leiterin, Frau Thorwarth-Nittbaur unter der Telefonnummer (09071) 580713. Ihre Kinder erhalten jeweils wöchentlich aktuelle Informationen zum Mittagstisch per Aushang am Schwarzen Brett.

5.5 Begabtenförderung

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft und das Bundesministerium für Bildung und Forschung geben Eltern und Schülern zahlreiche Informationen zu Begabtenförderung im Hochschulbereich und zu Stipendienangeboten für Studenten. Näheres dazu unter der Adresse <http://www.studienkompass.de/elternkompass.html>. Für begabte und interessierte SchülerInnen gibt es in Schwaben einige Begabungsstützpunkte. Das Kursprogramm und genauere Informationen zu den Angeboten finden Sie im Internet unter www.mbschwaben.de („Begabtenförderung“).

6. Gesundheitspflege

Meldung

Es ist für uns sehr wichtig zu wissen, welche Schülerinnen und Schüler aufgrund einer chronischen Erkrankung ständig oder teilweise in irgendeiner Art eingeschränkt sind und welche Maßnahmen im Notfall zu ergreifen sind bzw. keinesfalls ergriffen werden dürfen.

Diese Informationen bitten wir Sie, falls nicht bereits geschehen, in einem geschlossenen Umschlag durch Ihr Kind im Sekretariat abgeben zu lassen. Sollten Sie bereits eine Meldung gemacht haben und sich an Ihren Angaben irgendetwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte auch mit.

In diesem Zusammenhang appellieren wir auch an Sie, Ihren Kindern die Hilfsmittel mitzugeben, die sie im Ernstfall brauchen, und uns Telefonnummern mitzuteilen, unter denen Sie bzw. von Ihnen beauftragte Personen im Notfall zu erreichen sind.

7. Wertsachen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder keine hohen Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitnehmen. Die Diebstahlfahr ist auch bei uns im Haus nicht gänzlich auszuschließen und wir sollten die Versuchungen so gering wie möglich halten! Wertsachen sollten keinesfalls unbeaufsichtigt im Klassenzimmer liegen!

Sehr geehrte, liebe Eltern, wie immer appellieren wir an dieser Stelle wieder an Sie, mit der Schule Ihrer Tochter/Ihres Sohnes ständig in Kontakt zu bleiben, nicht nur, wenn es Probleme gibt. In allen Fällen bitten wir Sie, sich mit Ihren Fragen möglichst zuallererst an die zuständigen bzw. betroffenen Lehrkräfte persönlich zu wenden.

Teilen Sie uns bitte baldmöglichst mit, wenn sich bei der Erziehungsberechtigung für Ihr Kind etwas ändert, bzw. wenn sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer geändert hat. Wir möchten und müssen im Bedarfsfall immer Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen können.

Informieren Sie sich auch regelmäßig - soweit es Ihnen möglich ist - zusätzlich über unsere Homepage (www.bonaventura-gymnasium.de). Dort finden Sie u.a. einen aktualisierten Terminplan und bei Bedarf Informationen zu ganz aktuellen Themen bzw. Ereignissen.

Mit freundlichen Grüßen

OStD i.K. Franz Haider
(Schulleiter)

OStRin i.K. Andrea Linder
(Stv. Schulleiterin)

Bitte diesen Abschnitt bis spätestens 22.09.2017 beim Klassleiter abgeben.



Name des Schülers

Name der Schülerin Klasse:

1. Durch Unterschrift wird bestätigt:

- Erhalt des 1. Elternbriefes vom September 2017
- 5. Kl.: Erhalt des GSO-Hefts

_____, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten